



Brief aus Berlin



www.brigitte-zypries.de



direkt gewählt - direkt erreichbar

18. Oktober 2016

Liebe Leserin, lieber Leser,

eine ereignisreiche Woche liegt hinter uns! Am Dienstag haben wir auf der Wahlkreiskonferenz in Darmstadt mit einem sensationell guten Ergebnis **Christel Sprößler als Bundestagskandidatin aufgestellt**. Darüber freue ich mich sehr, sie ist genau die Richtige für diese Aufgabe – und sie hat gute Chancen, mit unserer Unterstützung nächstes Jahr das Direktmandat zu erringen!

Noch mehr gute Nachrichten der vergangenen Tage: Mit der gerade vereinbarten **Reform der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern** engagiert sich der Bund künftig noch wesentlich stärker, um die finanzielle Leistungsfähigkeit gerade auch der finanzschwächeren Länder zu gewährleisten. Besonders erfreulich: Wir haben den **Einstieg in das Ende des Kooperationsverbots** geschafft! Mehr dazu auf den folgenden Seiten.

Vereinbart haben wir mit der CDU/CSU jetzt auch Eckpunkte zur **Lohngerechtigkeit**. Ab 200 Beschäftigten muss der Arbeitgeber jetzt offenlegen, was er für Gehälter zahlt – wir hoffen, dass es den Frauen nützt! Und die SPD hat weitere finanzielle **Verbesserungen für Alleinerziehende und Familien** durchgesetzt. Neben der Anhebung der steuerlichen Kinderfreibeträge und des Kindergelds wird auch der Kinderzuschlag Anfang 2017 nochmals erhöht.

Diesen Freitag feiere ich mit der **Darmstädter Malteser Migranten Medizin** deren 10-jähriges Bestehen. Und danach besuche ich die **Genossinnen und Genossen in Pfungstadt** um über aktuelle Themen und die Bilanz der großen Koalition zu diskutieren. Ich freue mich schon drauf!

Am Sonntag trete ich dann eine einwöchige **Brasilienreise** mit Vertretern des Wirtschaftsministeriums und der Luftfahrtindustrie an. Ziel ist die Erschließung neuer Märkte für die deutschen Mittelständler in der Luftfahrtindustrie.

Ich wünsche Euch und Ihnen eine schöne Woche!

Euse / Ihre Brigitta Zypries

+++ Klick-Tipp +++

NEU: www.bundestag.de

Wussten Sie, dass der **Internetauftritt des Deutschen Bundestages** mit rund 60 Millionen Klicks pro Jahr zu den führenden Politik-Portalen im deutschsprachigen Netz zählt?

Seit letzter Woche präsentiert sich die Internetpräsenz in einem **neuen Design** und stellt sich **automatisch auf das Gerät ein, mit dem man sie besucht**, ganz gleich ob Tablet, PC oder Smartphone. Eine weitere Neuerung findet man auf den **Biografie-Seiten** der Bundestagsabgeordneten – auf einem Blick findet man den Lebenslauf, die **Reden im Plenum** und das **Abstimmungsverhalten** bei namentlichen Abstimmungen.

Ein Klick lohnt sich: www.bundestag.de. Auch überarbeitet: Die **Seiten für Kinder** (www.kuppelkucker.de) und **Jugendliche** (www.mitmischen.de)!



+++ Jubiläum +++

125 Jahre Erfurter Programm der SPD

Am 20. Oktober 1891, also genau übermorgen vor 125 Jahren, hat die SPD das sogenannte „Erfurter Programm“ verabschiedet – auf dem Parteitag in eben dieser Stadt.

Dieses Grundsatzprogramm trat in seinem theoretischen Teil in Anlehnung an Karl Marx für die **Überwindung der kapitalistischen Produktionsweise** ein.

Der praktische Teil des Programms forderte ein allgemeines, gleiches, direktes und geheimes **Wahlrecht für alle**, direkte **Gesetzgebung durch das Volk**, **Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit** und kostenlosen Zugang zu **Unterricht, ärztlicher Behandlung und Rechtspflege**.

Kompromiss bei der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen gefunden

Der Föderalismus in Deutschland ist ein Ordnungsprinzip, nach dem die staatlichen Aufgaben zwischen Bund und Ländern aufgeteilt werden. Das heißt, die **Länder sind für bestimmte, in der Verfassung festgelegte Belange selbst zuständig**. Die Idee dahinter ist vor allem die Begrenzung politischer Macht. Die Regelung „Das bundesstaatliche Prinzip darf nicht aufgehoben oder geändert werden“ in Artikel 79 der Verfassung wurde auf Veranlassung der Alliierten aufgenommen. Das ist das Ergebnis der Lehren aus der deutschen Geschichte – eine bewusste demokratische Alternative zum nationalsozialistischen Einheitsstaat.

Im Prinzip sind die Länder für die Gesetzgebung zuständig – es sein denn, im Grundgesetz wird ausdrücklich der Bund für zuständig erklärt. Das ist zum Beispiel bei Angelegenheiten der Außenpolitik, Staatsangehörigkeit, Verteidigung, Währungsfragen und Luft- und Eisenbahnverkehr der Fall. Es gibt bestimmte zusätzliche Bereiche, in denen Bundes- und Ländergesetzgebung konkurrieren. Macht der Bund von seinem Recht der Gesetzgebung Gebrauch, dann können die Länder in dem Bereich keine eigenen Gesetze mehr erlassen – das ist zum Beispiel im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht, Personenstandsrecht oder Steuerrecht so. Faktisch ist der Bund also doch in sehr vielen Bereichen zuständig. Zum **Kernbereich der Gesetzgebungskompetenz der Länder zählen aber das Polizeirecht, das Kommunalrecht und eben auch der Bereich von Bildung und Kultur**.

Seit der sogenannten Föderalismusreform von 2006 darf der Bund die Länder im Bereich der Bildung im Prinzip nicht finanziell unterstützen. Dieses sogenannte „Kooperationsverbot in Bildungsfragen“ wurde mit der Föderalismusreform verabschiedet. Man könnte sagen, als Folge der wütenden Reaktion des damaligen Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch auf die Ganztagschul-Initiative der rot-grünen Bundesregierung.

Die SPD wollte das Kooperationsverbot nie – aber das große, dringend notwendige Paket an Reformen durfte daran nicht scheitern. **Seither kämpfen wir dafür, das Kooperationsverbot wieder abzuschaffen**. CDU/CSU – und bis vor der letzten Wahl die FDP – waren seither nicht gewillt, davon abzurücken. Auch eine Initiative der rot/grünen Bundesländer, es zu kippen, scheiterte. **Jetzt aber ist der Durchbruch gelungen! Mit dem erreichten Bund-Länder-Kompromiss fällt faktisch auch das Kooperationsverbot**.

Länderfinanzausgleich – ein Dauerstreitthema

2006 wurden die Zuständigkeiten von Bund und Ländern in einer Reform also neu geordnet. Die Finanzbeziehungen blieben dabei allerdings außen vor, über sie sollte später verhandelt werden. Kein Wunder – der Bereich ist komplex und es gilt sehr unterschiedliche Interessen auszugleichen!



Ein Wort zum Brief aus Berlin

Der Brief aus Berlin ist eine Information für die Bürgerinnen und Bürger aus meinem Wahlkreis.

Ich möchte meine Arbeit in Berlin so transparent und bürgernah wie möglich gestalten. Sie können mir dabei helfen, indem Sie mir Ihre Wünsche und Verbesserungsvorschläge mitteilen und den Brief aus Berlin an Freunde und Bekannte weitergeben.

Sie können diesen Newsletter abonnieren: Entweder einfach auf meiner Website oder Sie schreiben eine E-Mail mit dem Betreff *Brief aus Berlin* an brigitte.zypries@bundestag.de.

*V.i.S.d.P.: Brigitte Zypries, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin*

Bilder:

*Thomas Ecke/Berlin (S. 2.)
Lina Kramer (S. 3)*

Denn **den sogenannten Länderfinanzausgleich gibt es schon seit 1950**. Im Prinzip eine gute Idee: Er soll die unterschiedliche Finanzkraft der Bundesländer ausgleichen, die sich aus den unterschiedlich hohen Steuereinnahmen ergibt. Das Ziel des Finanzausgleichs ist es, dass alle Länder ihre Aufgaben erfüllen können und überall in Deutschland gleichwertige Lebensverhältnisse herrschen.

Praktisch bedeutet das zum einen, dass Länder, die im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl hohe Steuereinnahmen haben, an Länder mit niedrigen Einnahmen Geld zahlen. Das nennt sich „horizontaler Finanzausgleich“. **Zum anderen zahlt der Bund auch direkt an die finanzschwachen Länder**, das ist der sogenannte „vertikale Finanzausgleich“. Die entscheidende Vergleichsgröße ist der Bundesdurchschnitt der Steuereinnahmen pro Einwohner. Wenn ein Land tatsächlich pro Einwohner weniger Steuern einnimmt als der Durchschnitt, gilt es als ausgleichsberechtigt. Wenn die Einnahmen pro Kopf über dem Bundesdurchschnitt liegen, ist das Land ausgleichspflichtig. **Die klassischen „Geberländer“ sind Bayern, Hessen und Baden-Württemberg**. Bayern allerdings zählte noch bis 1986 zu den Geldempfängern und zahlt erst seit 1993 ununterbrochen für die anderen mit. Hessen und Baden-Württemberg dagegen sind schon immer Geberländer.

Streit über den Finanzausgleich gibt es schon fast so lange, wie das System selbst und natürlich sind die traditionellen Geberländer auch seine schärfsten Kritiker. Als erstes hatte schon 1952 Baden-Württemberg geklagt. Das Bundesverfassungsgericht erklärte den Finanzausgleich damals allerdings für mit dem Grundgesetz vereinbar. Anfang 2013 hatten die Unions-Ministerpräsidenten Volker Bouffier (Hessen) und Horst Seehofer (Bayern) eine Klage gegen das System des Länderfinanzausgleichs angestrengt. Das Bundesverfassungsgericht entschied aber nicht darüber, da Bund und Länder noch über die Finanzbeziehungen verhandelten.

Nach jahrelangen Verhandlungen haben sich Bund und Länder jetzt auf einen neuen Finanzpakt geeinigt. Das ist nötig geworden, weil das bisherige System im Jahr 2019 ausläuft. Ab 2020 gibt es nun neue Regeln bei der Verteilung von Geld zwischen armen und reichen Ländern. **Der Bund wird den Ländern ab 2020 jährlich ca. 9,5 Milliarden Euro Ausgleichszahlungen überweisen**. Dieser Betrag wird jährlich steigen. Der Bund soll dafür nicht nur bei der Finanzierung, sondern auch bei der Planung von Infrastruktur wie Digitalisierung und Fernstraßen mitmischen dürfen. Besonders erfreulich: **Der Bund wird nun endlich auch in die Bildungs-Infrastruktur investieren dürfen**: also auch die Sanierung von Schulen und Berufsschulen unterstützen. Als erstes soll eine Ausstattungsinitiative für Berufsschulen starten – dringend nötig, wir sehen es in Darmstadt am Berufsschulzentrum Nord. **Nach Vorstellung der SPD soll das Schulsanierungsprogramm schon 2017 starten!**